



6.08

Entgeltverzeichnis für unterirdische Nutzungen von öffentlichen Straßen in Mannheim

		Euro	
		jährlich 6% aus dem Bodenwert	
Tunnel, Tiefgaragen u. ä. Gebäude			
Kabel- und Rohrleitungen			
bis 25 m Länge			
je angef. m	jährlich Mindestentgelt	5,18	bis 15,54 51,87
über 25 m Länge			
Grundbetrag für 25 m	jährlich	129,61	bis 388,83
zzgl. für jeden weiteren angef. m	jährlich	4,03	bis 12,09
über 100 m Länge			
Grundbetrag für 100 m	jährlich	424,81	bis 1.274,43
zzgl. für jeden weiteren angef. m	jährlich	2,65	bis 7,95
über 1000 m Länge			
Grundbetrag für 1000 m	jährlich	2.736,31	bis 8.208,93
zzgl. für jeden weiteren angef. m	jährlich	1,38	bis 4,14
Vorpressanker für Baugrubenumschließung			
je Stück	einmalig	69,81	

Die jährlichen Entgelte für unterirdische Nutzungen an öffentlichen Straßen können durch die einmalige Zahlung des 15-fachen Entgelts abgelöst werden.

Dieses Entgeltverzeichnis tritt zum 01.04.2013 in Kraft.

Inkrafttreten am 01.04.2013 (Amtsblatt Nr. 13 v. 28.03.2013)



Änderungsübersicht

Beschluss am 30.11.2010; Inkrafttreten am 01.01.2011 (Amtsblatt Nr. 50 v. 16.12.2010).

Beschluss am 12.03.2013; Inkrafttreten am 01.04.2013 (Amtsblatt Nr. 13 v. 28.03.2013).

Hinweis: Es ist abschließend nicht zu gewährleisten, dass die Änderungsübersicht vollständig ist.